

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Amtshandlung ist gemäß Gesetz öffentlich und findet

am Montag, 27. April 2026 um 07.30 Uhr

statt. Die Auslosung gilt für die Jahre 2027 und 2028 und wird automationsunterstützt durchgeführt.

Der Bürgermeister:
Thomas Gschier

angeschlagen von:	13.04.2026
angeschlagen bis:	27.04.2026